

Bergneustadt, 26.07.2023

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 4/

Mitteilung Nr. 0455/2023

öffentlich

↓Beratungsfolge	↓Sitzungstermin	↓Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Zukunftsfragen	16.08.2023	Kenntnisnahme

Mitteilung

Lärmaktionsplan

Der Rat der Stadt Bergneustadt hat am 18.11.2018 den Lärmaktionsplan Stufe 3 beschlossen.

Gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit Anhang V der EU-Umgebungslärmrichtlinie müssen die Kommunen Lärmaktionspläne aufstellen.

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) hat die Lärmkartierung für die Städte und Gemeinden abgeschlossen. Die Lärmkarten werden in der EU seit 2022 nach neuen, einheitlichen und anzuwendenden Berechnungsverfahren erstellt, damit die Ergebnisse zwischen den Mitgliedstaaten vergleichbar sind.

Unter www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de können die Lärmkarten eingesehen werden.

Die Lärmaktionspläne der Stufe 4 müssen vollständig und pünktlich bis zum 18.07.2024 erstellt und beschlossen werden.

Dazu ist jetzt die frühzeitige Mitwirkung der Öffentlichkeit und die Beteiligung anderer Behörden (Öffentlichkeitsbeteiligung – Phase 1) erforderlich.

Die Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung – Phase 1 erfolgt am 23.08.2023 im Amtsblatt der Stadt Bergneustadt.

Die Lärmkarte wird vom 28.08.23 bis 09.10.23 im Rathaus, Schwarzes Brett Ebene 3, ausgehängt.

In Vertretung:

Uwe Binner
Allgemeiner Vertreter

Mitzeichnungen					
<input checked="" type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2	Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 3	Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachbereich 4	Datum

